|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/1018 |
| Titel | Nationalstrasse N 4.1.7 (Knonau bis Kantonsgrenze Zug) |
| Datum | 13.04.1994 |
| P. | 482–483 |

[*p. 482*] Mit RRB Nrn. 3445/1988 und 2788/1990 wurden für die flankierenden Massnahmen in den Gemeinden Hedingen und Mettmenstetten zur Eröffnung der Nationalstrasse N 4.1.7, Knonau bis Kantonsgrenze Zug, die Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten an die Ingenieurgemeinschaft Hydraulik AG/Bachmann & Gander & Co. AG/Oltivanyi, Zürich, mit einer Honorarsumme in Teilbeträgen von insgesamt Fr. 2 200 000 vergeben.

In der Zwischenzeit wurden in Zusammenarbeit mit Gemeindebehörden und Grundeigentümern verschiedene Varianten der strassenbaulichen Massnahmen ausgearbeitet, sowie die Lärmempfindlichkeitsstufenpläne und der Teilbericht Lärm des Umweltverträglichkeitsberichts erstellt.

Schliesslich mussten sämtliche Auflagedokumentationen bereitgestellt und bei der Bereinigung der Einwendungen mitgewirkt werden. Gemäss Kostenschätzung vom 2. April 1994 ist noch mit Aufwendungen von insgesamt Fr. 5 799 000 für die restlichen Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten zu rechnen. Es rechtfertigt sich, die Auftragssumme um einen weiteren Teilbetrag von Fr. 2 800 000 auf Fr. 5 000 000 zu erhöhen.

Das Bundesamt für Strassenbau, Bern, hat mit Schreiben vom 7. Januar 1994 für die Projektierung und die Bauleitung der flankierenden Massnahmen einen weiteren Objektkredit von Fr. 3 000 000 (Bundesanteil 80% = Fr. 2 400 000) gesprochen. Dieser Kredit ist auf kantonaler Ebene zu bewilligen. Die Kosten sind anteilmässig durch den Staatsvoranschlag 1994 gedeckt. Die späteren Ausgaben werden in die entsprechenden Staatsvoranschläge aufgenommen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Projektierung und die Bauleitung der flankierenden Massnahmen zur Eröffnung der N4.1.7, Knonau bis Kantonsgrenze Zug, wird ein Zusatzkredit von Fr. 3 000 000 bewilligt. // [*p. 483*]

II. In teilweiser Änderung von RRB Nrn. 3445/1988 und 2788/1990 wird für die Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten der flankierenden Massnahmen in den Gemeinden Hedingen und Mettmenstetten sowie für den gesamten Lärmschutz zur Eröffnung der Nationalstrasse N4.1.7, Knonau bis Kantonsgrenze Zug, die Vergebungssumme an die Ingenieurgemeinschaft Hydraulik AG/Bachmann & Gander & Co. AG/ Oltivanyi, Zürich, von Fr. 2 200 000 um Fr. 2 800 000 auf Fr. 5 000 000 erhöht.

III. Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos 3014.03.5020, Bau von Nationalstrassen, N4.1.7, Baukonto Nr. 128.00.

IV. Mitteilung an das Bundesamt für Strassenbau, 3003 Bern, sowie an die Direktionen der öffentlichen Bauten und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]